

Welche Folgen hat es, wenn ich keine Einkommensunterlagen einreiche?

Wir benötigen keine Einkommensunterlagen, wenn Sie uns formlos schriftlich mitteilen, dass Sie freiwillig den Höchstsatz zahlen möchten.

Sofern diese Mittelung nicht erfolgt und die jeweils berechnungsrelevanten Einkommensunterlagen aller schulgeldpflichtigen Personensorgeberechtigten nicht bis spätestens 31.3. des darauffolgenden Kalenderjahres eingereicht werden, sind wir berechtigt, rückwirkend den jeweiligen Höchstbetrag festzusetzen.